
2. Abschrift

Verkehrswertgutachten



der Grundbesitzung in
26188 Edewecht, Adalbert-Kaiser-Straße 21

FRED BAXMEYER

Dipl.-Ing. (FH)

Von der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke

26188 Edewecht · Warmloger Weg 29 · Telefon 04405/5026 · E-Mail: fred@baxmeyer.de

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1 | Allgemeines | 3 |
| 1.1 | Auftraggeber | 3 |
| 1.2 | Wertermittlungsstichtag und Qualitätsstichtag | 3 |
| 1.3 | Verwendungszweck | 3 |
| 1.4 | Objektbezeichnung | 3 |
| 1.5.1 | Allgemeine Unterlagen | 3 |
| 1.5.2 | Objektbezogene Unterlagen..... | 3 |
| 1.5.3 | Mündliche Auskünfte..... | 3 |
| 1.6 | Ortsbesichtigung..... | 3 |
| 1.7 | Umfang der Sachverhaltsfeststellungen | 3 |
| 1.8 | Vertragliche Grundlagen..... | 4 |
| 2 | Rechtliche Gegebenheiten | 4 |
| 2.1 | Grundbuch | 4 |
| 2.2 | Baulasten..... | 4 |
| 2.3 | sonstige Rechte und Belastungen..... | 4 |
| 2.4 | Zusätzlich geforderte Angaben zum Beschluss 66 K 2029/24 vom 06.12.2024..... | 4 |
| 3 | Grundstücksmerkmale..... | 5 |
| 3.1 | Entwicklungszustand / Zulässige Nutzungsmöglichkeiten..... | 5 |
| 3.2 | Erschließung | 5 |
| 3.3 | Öffentlich-rechtliche Beiträge und Gemeindeabgaben | 5 |
| 3.4 | Lagebeschreibung..... | 5 |
| 3.5 | Beschaffenheitsmerkmale | 6 |
| 3.6 | Außenanlagen und sonstige Anlagen | 7 |
| 4 | Beschreibung der baulichen Anlagen..... | 7 |
| 4.0 | Bebauung allgemein | 7 |
| 5 | Wertermittlung | 9 |
| 5.1 | Verfahrenswahl | 9 |
| 6 | Verkehrswertermittlung | 10 |
| 6.1 | Objektspezifisch angepasster Bodenwert | 11 |
| 6.2 | vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen | 12 |
| 6.3 | vorläufiger Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen | 14 |
| 6.4 | vorläufiger Sachwert des Grundstücks | 14 |
| 6.5 | marktangepasster vorläufiger Verfahrenswert | 14 |
| 6.6 | Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale | 15 |
| 6.7 | Verfahrenswert des Grundstücks..... | 16 |
| 6.8 | Verkehrswert..... | 16 |
| 7 | Übersichtsplan, Luftbild, Liegenschaftskarte, Flurstücksnachweis, Richtwertkarte..... | 17 |
| 8 | Planunterlagen über die Baulichkeiten | 24 |
| 9 | Fotos | 29 |
| 10 | Aufstellung der Berechnung der Brutto-Grundflächen nach DIN 277 (1973/1987) sowie Grundstücksmarktdaten des zuständigen Gutachterausschusses | 34 |
| 11 | Literaturverzeichnis | 36 |

1 Allgemeines

1.1 Auftraggeber

Gemäß Beschluss 66 K 2029/24 des Amtsgerichts Westerstede (Vollstreckungsgericht) vom 04.12.2024 bin ich, der unterzeichnende Architekt Fred Baxmeyer, geschäftsansässig in 26188 Edewecht, Warmloher Weg 29, in meiner Eigenschaft als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke beauftragt, ein Verkehrswertgutachten über die nachstehend näher bezeichnete Grundbesitzung zu erstellen.

1.2 Wertermittlungsstichtag und Qualitätsstichtag

Der Wertermittlungsstichtag ist der Zeitpunkt, auf den sich die Wertermittlung hinsichtlich des Wertniveaus bezieht. Der Qualitätsstichtag ist der Zeitpunkt, auf den sich der Grundstückszustand, im Regelfall der Wertermittlungsstichtag, bezieht.

Wertermittlungsstichtag: **19.02.2025**

Qualitätsstichtag: **19.02.2025**

1.3 Verwendungszweck

Die Verkehrswertermittlung wird im Rahmen eines Zwangsversteigerungsverfahrens erstellt.

1.4 Objektbezeichnung

Es handelt sich bei den Bewertungsobjekt um ein mit einem Einfamilienhaus mit Garage bebautes Grundstück in 26188 Edewecht, Adalbert-Kaiser-Straße 21.

1.5.1 Allgemeine Unterlagen

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen der Verkehrswertermittlung finden sich in den folgenden Rechtsnormen:

Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV Stand 01.07.2021)

Die wesentliche Literatur ist im Anhang in einer Liste beigefügt.

1.5.2 Objektbezogene Unterlagen

Grundbuchauszug, Liegenschaftskarte mit Flurstücksnachweis, Gebäudeunterlagen wie Lagepläne, Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Flächenberechnungen und von mir angefertigte Berechnungen der Bruttogrundfläche, etc.

1.5.3 Mündliche Auskünfte

Mündliche Auskünfte über planungsrechtliche Gegebenheiten von der zuständigen Bauordnungsbehörde und Auskünfte von den, bei der Ortsbesichtigung anwesenden Personen.

1.6 Ortsbesichtigung

Die Ortsbesichtigung erfolgte am 10.02.2025. Anwesend war: [REDACTED], Herr Fred Baxmeyer

1.7 Umfang der Sachverhaltsfeststellungen

Der Wertermittlung werden die Umstände zugrunde gelegt, die im Rahmen einer ordnungsgemäßen und angemessenen Erforschung des Sachverhalts, vor allem bei der örtlichen Besichtigung, erkennbar waren oder sonst bekannt geworden sind.

Bei der Ortsbesichtigung werden keine Maßprüfungen vorgenommen, keine Baustoffprüfungen, Bauteilprüfungen, Bodenuntersuchungen und keine Funktionsprüfungen haustechnischer oder sonstiger Anlagen ausgeführt. Alle Feststellungen des Sachverständigen bei der Ortsbesichtigung erfolgen nur durch Augenscheinnahme (rein visuelle Untersuchung).

Zerstörende Untersuchungen werden nicht ausgeführt, weshalb Angaben über nicht sichtbare Bauteile und Baustoffe auf gegebene Auskünfte, auf vorgelegte Unterlagen oder auf Vermutungen beruhen. Eine fachtechnische Untersuchung etwaiger Baumängel oder Bauschäden erfolgt nicht. Es wird ungeprüft unterstellt, dass keine Baustoffe, keine Bauteile und keine Eigenschaften des Grund und Bodens vorhanden sind, welche eine nachhaltige

Gebrauchstauglichkeit oder die Gesundheit von Bewohnern oder Nutzern beeinträchtigen oder gefährden.

Eine Überprüfung der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen (einschl. Genehmigungen, Abnahmen, Auflagen und dgl.) oder eventueller privatrechtlicher Bestimmungen zu Bestand und Nutzung des Grund und Bodens und der baulichen Anlagen erfolgt nicht.

Es wird zum Wertermittlungsstichtag ungeprüft unterstellt, dass sämtliche öffentlich-rechtliche Abgaben, Beiträge, Gebühren usw., die möglicherweise wertbeeinflussend sein können, erhoben und bezahlt sind.

Es wird zum Wertermittlungsstichtag ebenso ungeprüft unterstellt, dass das Wertermittlungsobjekt unter Versicherungsschutz steht, sowohl nach Art möglicher Schäden als auch in angemessener Höhe der Versicherungssumme.

Äußerungen von Amtspersonen, insbesondere Auskünfte, können entsprechend der Rechtsprechung nicht als verbindlich gewertet werden. Für die Verwendung derartiger Äußerungen und Auskünfte in diesem Gutachten kann der Sachverständige keine Gewährleistung übernehmen.

1.8 Vertragliche Grundlagen

Das Gutachten ist für den unter 1.3 beschriebenen Verwendungszweck bestimmt. Es ist für den Auftraggeber bestimmt. Nur der Auftraggeber und der Sachverständige können aus dem Gutachten gegenseitig Rechte geltend machen. Der Sachverständige haftet für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen die Schäden durch ein mangelhaftes Gutachten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

2 Rechtliche Gegebenheiten

2.1 Grundbuch

Die Grundbesitzung steht im Grundbuch von Edewecht Blatt 11756 eingetragen,

| Lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart, Lage | Größe |
|----------|-----------|------|-----------|---|--------------------|
| 1 | Edewecht | 17 | 474 | Gebäude- und Freifläche, Adalbert-Kaiser-Str. 21 | 586 m ² |

In Abteilung II des Grundbuchs „*Lasten und Beschränkungen*“ besteht keine wertrelevante Eintragungen.

2.2 Baulasten

Im Baulistenverzeichnis der Gemeinde Edewecht bestehen keine Baulasteintragungen zu Lasten des Flurstücks 474 der Flur 17 Gemarkung Edewecht.

2.3 sonstige Rechte und Belastungen

Anhaltspunkte für werterhöhende Rechte zugunsten des Wertermittlungsobjektes oder wertrelevante Belastungen oder sonstige Beeinträchtigungen zu Lasten des Wertermittlungsobjektes sind nicht bekannt.

2.4 Zusätzlich geforderte Angaben zum Beschluss 66 K 2029/24 vom 06.12.2024

- b) Ein Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz ist nicht vorhanden.
- c) Ein Gewerbebetrieb wird geführt wird.
- d) Maschinen oder Betriebseinrichtungen, die von mir nicht mitgeschätzt werden, sind nicht vorhanden.
- e) Verdacht auf Hausschwamm besteht augenscheinlich nicht.
- f) Baubehördliche Beschränkungen und Beanstandungen bestehen augenscheinlich nicht.
- g) Ein Energieausweis lag nicht vor. Es wird angenommen, dass die baulichen Anlagen mit baujahrstypischen energetischen Eigenschaften ausgestattet sind.

h) In den Katastern des Landkreises Ammerland ist weder eine Altablagerung noch ein belasteter Altstandort im Bereich des betroffenen Grundstückes verzeichnet. Ich weise darauf hin, dass hiermit nicht der altlastenfreie Zustand des Grundstückes bescheinigt wird. Es wird lediglich mitgeteilt, dass Belastungen nicht bekannt sind.

Hinweis: Die PV-Anlage und die Wallbox bleiben bei der Verkehrswertermittlung unberücksichtigt.

3 Grundstücksmerkmale

3.1 Entwicklungszustand / Zulässige Nutzungsmöglichkeiten

Für den Bereich des Wertermittlungsobjektes liegt der Bebauungsplan Nr. 112 der Gemeinde Edewecht vor.

Der Bebauungsplan setzt für das Bewertungsgrundstück folgende bauliche Nutzung fest:

| Art der baulichen Nutzung | | WA (Allgemeines Wohngebiet) |
|---------------------------|--|-----------------------------|
| Maß der baulichen Nutzung | Grundflächenzahl (GRZ) | 0,3 |
| | Vollgeschoss | I |
| Bauweise | a (abweichende Bauweise), Gebäude zulässig wie in der offenen Bauweise, jedoch mit Gebäudelängen von max. 18.00 m für ein Einzelhaus | |
| | E (nur Einzelhäuser zulässig) Je Wohngebäude max. 2 Wohneinheiten Bei Einzelhaus mit mehreren Wohngebäuden nur 1 Wohneinheit je Wohngebäude | |

Weitere Erläuterungen und verbindliche Entscheidungen zur zulässigen baulichen Nutzung des Grundstücks können nur durch die zuständigen Bauaufsichtsbehörden erteilt werden.

Künftige Entwicklungen wie beispielsweise absehbare anderweitige nutzungen sind zu berücksichtigen, wenn sie mit hinreichender Sicherheit auf Grund konkreter Tatsachen zu erwarten sind.

Erkenntnisse bezüglich zukünftiger planungsrechtlicher oder nutzungsrelevanter Entwicklungen, die das Wertermittlungsobjekt in absehbarer Zukunft betreffen könnten, liegen nicht vor. Die Landes-, Regional- und örtlichen Planungen geben keine Hinweise auf künftige abweichende nutzungen. Aufwertungen oder Einschränkungen im Bereich des Wertermittlungsobjektes sind aktuell nicht zu erwarten.

3.2 Erschließung

Das Wertermittlungsobjekt wird über die Straße „Adalbert-Kaiser-Straße“ erschlossen. Das Grundstück besitzt Anschlüsse an die öffentlichen Versorgungsleitungen wie Gas, Wasser, Strom und Telefon sowie an die Abwasserkanalisation.

3.3 Öffentlich-rechtliche Beiträge und Gemeindeabgaben

Zu öffentlich-rechtlichen Abgaben, Beiträgen und Gebühren liegen mir keine Informationen vor. Es wird deshalb ungeprüft unterstellt, dass Abgaben, Beiträge und Gebühren, die möglicherweise wertbeeinflussend sein können, erhoben und bezahlt sind.

3.4 Lagebeschreibung

3.4.1 Makrolage

Die Gemeinde Edewecht liegt im Landkreis Ammerland und befindet sich ca. 16 km westlich von Oldenburg (Oldenburg) bzw. rd. 56 km westlich von Bremen, der Landeshauptstadt des gleichnamigen Stadtstaats. Edewecht beherbergt rd. 23.100 Einwohner (Stand: 31.12.2023), ist Teil der Metropolregion Bremen-Oldenburg und übernimmt innerhalb der Planungsregion LK Ammerland die Funktion eines Grundzentrums. Darüber hinaus verläuft die Hunte östlich bzw. der Küstenkanal südlich von Edewecht.

Das Statistische Bundesamt gibt zum Stichtag 30.06.2024 für Edewecht insgesamt ca. 9.800 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort bzw. rd. 7.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort bei einem Pendlersaldo von -2.802 Personen an. Zum vorgenannten Stichtag wurden 525 ortsansässige Betriebe erfasst. Die Wirtschaftsstruktur von Edewecht wird dabei neben dem Branchencluster Dienstleistung und Handwerk, Agrarwirtschaft auch maßgeblich von der Ernährungs- und Maschinenbauindustrie geprägt.

Gemäß dem Landesamt für Statistik Niedersachsen wird für Edewecht bis zum Jahr 2032 ein deutliches Bevölkerungswachstum in Höhe von 5,8 % im Vergleich zum Indexjahr 2022 prognostiziert. Die Arbeitslosenquote beträgt nach der Bundesagentur für Arbeit im Landkreis Ammerland derzeit 4,3 % (zum Vergleich: Niedersachsen: 5,9 % und Deutschland: 6,0 %, Stand: Dezember 2024). Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder veröffentlichen aktuell einen Kaufkraftindex von 98,6 Punkten für den Landkreis Ammerland, welcher nahezu auf dem bundesweiten Durchschnittsniveau von 100 Punkten liegt.

Im Rahmen der Kommunentypisierung der Bertelsmann Stiftung wird Edewecht als wachsende, familiengeprägte und ländliche Gemeinde (Demographietyp 9) klassifiziert. Laut der aktuellen Ausgabe des Prognos Zukunftsatlas wird dem Makrostandort ein ausgeglichenes Chancen-/Risikoprofil für die Zukunft attestiert. Hinsichtlich des lokalen Wohnungsmarkts liegt eine entspannte Situation ohne Wohnungsbaulücke vor. Im zusammenfassenden Standortranking belegt der Landkreis Ammerland den 177. Rang von insgesamt 400 Rängen.

3.4.2 Mikrolage

Das Bewertungsobjekt befindet sich ca. 800 m nordöstlich des Ortskerns von Edewecht in einem allgemeinen Wohngebiet. Die Umgebungsbebauung zeichnet sich entsprechend der Lage in einem Wohngebiet überwiegend durch wohnwirtschaftlich genutzte Objekte in Form von Einfamilienhäusern in offener Bauweise aus. In einem Umkreis von ca. 1,3 km um das Bewertungsobjekt sind neben drei Lebensmittelmärkten (u.a. 'Aldi', 'Netto', 'Combi') auch einige Restaurants und Cafés vorhanden. Der periodische Bedarf kann somit in der näheren Umgebung gedeckt werden. Weiterhin verfügt Edewecht über alle gängigen Schularten und neben der vollständigen Deckung des aperiodischen Bedarfs ist auch die ärztliche Primärversorgung vor Ort gegeben. Bedingt durch die Nähe zu einem Erholungsgebiet ('Bad Zwischenahn') existieren ausreichende Naherholungsmöglichkeiten im Umfeld der Immobilie. Gemäß Wohnlagenkarte des iib Instituts wird der Objektstandort als 'gute Wohnlage' klassifiziert, was auch dem gutachterlichen Eindruck vor Ort entspricht. Für die vorliegende Nutzung wird die Mikrolage insgesamt als gut beurteilt.

3.4.3 Verkehrsinfrastruktur

Edewecht ist über die Bundesstraße B401 sowie über die Autobahn A28 an das Individualverkehrsnetz angeschlossen. Die vom Objektstandort ausgehend nächstgelegene Auffahrt zur vorgenannten Autobahn liegt rd. 12 km nordöstlich (Straßenentfernung) bei der Anschlussstelle 'Neuenkrug'. Die Bushaltestelle 'Polizei' befindet sich in fußläufiger Entfernung und bietet über die hier verkehrenden Busse u.a. weiterführende Verbindungen zu den umliegenden Ortschaften sowie zum ca. 7,3 km (Straßendistanz) entfernten Bahnhof 'Bad Zwischenahn', der u.a. auch als IC(E)-Haltestelle fungiert. Edewecht selbst verfügt hingegen über keinen ortseigenen Personenbahnhof. Die Distanz zum internationalen Verkehrsflughafen 'Bremen' als weiterem überregionalem Verkehrsknotenpunkt des öffentlichen Personenverkehrs beträgt rd. 54 km. Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren liegt somit eine gute Verkehrsinfrastruktur vor.

3.5 Beschaffenheitsmerkmale

3.5.1 Größe

Das Bewertungsgrundstück ist mit 586 m² durchschnittlich groß.

3.5.2 Zuschnitt

Das Grundstück ist regelmäßig zugeschnitten. Wesentliche Nutzungseinschränkungen sind nicht gegeben.

3.5.3 Nivellement

Das Grundstück befindet sich nahezu auf einer Ebene zur umliegenden Nachbarschaft.

3.5.4 Bodenbeschaffenheit

Bodenbeschaffenheit, Untergrundverhältnisse und eventuelle unterirdische Leitungen zu untersuchen ist nicht Gegenstand des Gutachterauftrages. Es wird tragfähiger Grund und Boden für die bebauten Grundstücksflächen bei der Verkehrswertermittlung angenommen.

3.6 Außenanlagen und sonstige Anlagen

Der Garten ist mit Rasen und Rabatten in üblichen Umfang angelegt. Zusätzlich sind ein Teich und ein kleiner Pool vorhanden. Die Hauszuwegung ist gepflastert.

4 Beschreibung der baulichen Anlagen**4.0 Bebauung allgemein****Einfamilienhaus:**

| | |
|--|-----------------------|
| Bruttogrundfläche (BGF): | 188,34 m ² |
| Baujahr: | 2003 |
| Gebäudealter: | 22 Jahre |
| Gesamtnutzungsdauer: | 70 Jahre |
| Modernisierungspunkte: | 0 Punkte |
| modifizierte Restnutzungsdauer: | 48 Jahre |
| modifiziertes Baujahr: | 2003 |

4.1.1 Nutzung

EG: 1 Wohn-/Esszimmer, 1 Küche, 1 HWR, 1 Bad, 1 WC, 1 Flur

DG: 4 Schlafzimmer, 1 Arbeitszimmer, 1 Bad, 1 Flur

4.1.2 Gebäude

Das Wohnhaus ist als „PratikHaus“ in massiver Selbstbauweise im Jahre 2003 erstellt worden. Im Jahre 2013 wurde eine Nutzungsänderung eines Raumes zu einem Büro vorgenommen. Wesentliche Modernisierungen wurden nicht durchgeführt. Angaben aus den Gebäudeplänen und der Baubeschreibung der Baugenehmigung wurden übernommen.

4.1.3 Rohbau

| | |
|-----------------|---|
| Außenmauerwerk: | massives, verputztes Außenmauerwerk, zementgebundene Holzspansteine mit Betonverfüllung |
| Innenmauerwerk: | massives Innenmauerwerk, zementgebundene Holzspansteine mit Betonverfüllung |
| Decken: | Stahlbetondecke über dem Erdgeschoss |
| Treppen: | massive Treppe mit Auslegeware zum Dachgeschoss |
| Dach: | Satteldach, Holzkonstruktion, Dacheindeckung aus Dachpfannen |

4.1.4 Technische Ausstattung

| | |
|-----------------|---|
| Heizung: | Gaszentralheizung |
| Warmwasser: | vorhanden |
| Sanitär - | |
| Installationen: | EG: Bad: 1 Waschtisch, 1 WC, 1 Badewanne, 1 Dusche Küche: 1 Spülanschluss WC: 1 Waschtisch, 1 WC |

HWR: 1 Waschmaschinenanschluss, 1 Spülenschluss

DG:

Bad: 1 Waschbecken, 1 WC

Elektro -
Installationen: baujahrstypische mittlere Ausstattung

4.1.5 Ausbau

Fenster: Kunststofffenster mit Isolierverglasung und Rollläden

Türen: hochwertige Kunststofftür mit Glasausschnitt

Innentüren: Holztüren in Holzzargen

Wände: Tapeten, Raufasertapete bzw. verputzte Wand mit Anstrich, Stuckleisten

Bodenbeläge: Fliesenbelag, Vinyl-Belag

4.1.6 Bauzustand

Der Bauzustand entspricht einem mittleren Standard auch in Bezug auf Ausstattung und Beschaffenheit entspricht.

4.1.7 Bauschäden

Im Erdgeschoss sind die Auswirkungen eines Wasserschadens sichtbar. Es wurden bereits Maßnahmen zur Behebung des Schadens vorgenommen. Diese Arbeiten sind aber noch nicht vollständig abgeschlossen.

4.1.8 Modernisierungs-/Unterhaltungsstau

Es ist ein kein überdurchschnittlicher Modernisierungs- und Unterhaltsstau vorhanden.

Garage:

Bruttogrundfläche (BGF): 54,78 m²

Baujahr: 2003

Gebäudealter: 22 Jahre

Gesamtnutzungsdauer: 40 Jahre

Modernisierungspunkte: 0 Punkte

modifizierte Restnutzungsdauer: 18 Jahre

modifiziertes Baujahr: 2003

4.2.1 Nutzung

EG: 1 Garage, 1 Abstellraum

4.2.2 Gebäude

Die Garage wurde in massiver Bauweise 2003 erstellt. Angaben aus den Gebäudeplänen und der Baubeschreibung der Baugenehmigung wurden übernommen.

4.2.3 Rohbau

Außenmauerwerk: massives, verputztes Außenmauerwerk, zementgebundene Holzspansteine mit Betonverfüllung

Dach: Flachdach, Dacheindeckung aus Dachdichtungsbahnen

4.2.4 Technische Ausstattung

Elektro -
Installationen: einfache Ausstattung

4.2.5 Ausbau

Heizung: Konvektionsheizung

Tor: Sektionaltor mit elektrischem Antrieb

4.2.6 Bauzustand

Der Bauzustand entspricht einem baujahrstypischen mittleren Standard auch in Bezug auf die Ausstattung und Beschaffenheit entspricht.

4.2.7 Bauschäden

Wesentliche Bauschäden waren nicht sichtbar.

Carport:

4.3.1 Nutzung

EG: 1 Carport

4.3.2 Gebäude

Der Carport wurde in Holzstützen-Bauweise erstellt. Angaben aus den Gebäudeplänen und der Baubeschreibung der Baugenehmigung wurden übernommen. Die Dacheindeckung besteht aus lichtdurchlässigen Kunststofftrapezplatten.

4.3.6 Bauzustand

Der Bauzustand entspricht einem baujahrstypischen einfachen bis mittleren Standard auch in Bezug auf die Ausstattung und Beschaffenheit entspricht.

4.3.7 Bauschäden

Wesentliche Bauschäden waren nicht sichtbar.

4.4 Gesamteindruck

Der Gebäudekomplex macht insgesamt einen altersgerechten Eindruck ohne überdurchschnittlichen Modernisierungsstau jedoch mit vereinzelten Bauschäden.

5 Wertermittlung

5.1 Verfahrenswahl

Der Verkehrswert wird in § 194 BauGB wie folgt definiert:

"Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den Eigenschaften oder der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstandes der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre."

Der Verkehrswert wird gemäß der Immobilienwertermittlungsverordnung i.d.F. vom 14. Juli 2021 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung ermittelt.

Wertermittlungsverfahren:

Die normierten Verfahren zur Ermittlung des Verkehrswertes sind in der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) beschrieben. Zur Ermittlung des Verkehrswertes sind das Vergleichswertverfahren (§§ 24 - 26 ImmoWertV), das Ertragswertverfahren (§§ 27 - 34 ImmoWertV) und das Sachwertverfahren (§§ 35 – 39 ImmoWertV) oder mehrere dieser Verfahren heranzuziehen.

Im **Vergleichswertverfahren** wird der Verkehrswert aus einer ausreichenden Anzahl von Vergleichspreisen ermittelt. Zur Ableitung der Vergleichspreise sind geeignete Kaufpreise solcher Grundstücke heranzuziehen, die mit dem zu bewertenden Grundstück hinreichend übereinstimmende Grundstücksmerkmale (z. B. Lage, Größe, Art und Maß der baulichen und sonstigen Nutzung bzw. Nutzbarkeit) aufweisen. Daneben kann der Vergleichswert auch aus geeigneten Vergleichsfaktoren, Bodenrichtwerten oder sonstigen geeigneten Daten abgeleitet werden.

Im **Ertragswertverfahren** wird der Verkehrswert auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelt. Aus diesem Grund wird dieses Verfahren vorzugsweise bei Grundstücken angewandt, die auf eine Vermietung hin ausgerichtet sind oder unter Renditegesichtspunkten gehandelt werden.

Im **Sachwertverfahren** wird der Verkehrswert auf der Grundlage der durchschnittlichen Herstellungskosten der nutzbaren baulichen und sonstigen Anlagen ermittelt. Das Sachwertverfahren findet entsprechend den Gegebenheiten des Grundstücksmarktes dann Anwendung, wenn die vorhandene Bausubstanz und die Kosten für die Errichtung eines vergleichbaren Gebäudes für den Wert ausschlaggebend sind.

Ablauf der Wertermittlungsverfahren:

In den Wertermittlungsverfahren sind gemäß § 6 (2) ImmoWertV regelmäßig in folgende Reihenfolgen zu berücksichtigen:

1. die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt (Marktanpassung),
2. die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale des zu bewertenden Grundstücks.

Die allgemeinen Wertverhältnisse werden im Vergleichswertverfahren direkt über die geeigneten Kaufpreise bzw. die Vergleichsfaktoren und Indexreihen berücksichtigt. Eine Marktanpassung ist bei diesem Verfahren in der Regel nicht erforderlich. Im Sachwertverfahren erfolgt die Marktanpassung über Sachwertfaktoren (§ 21 (3) ImmoWertV). Im Ertragswertverfahren wird die Marktanpassung über marktüblich erzielbare Erträge und aus dem Markt abgeleitete Liegenschaftszinssätze (§ 21 (2) ImmoWertV) gewährleistet.

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale sind wertbeeinflussende Umstände des einzelnen Wertermittlungsobjekts, die erheblich vom Üblichen abweichen und denen der Grundstücksmarkt einen eigenständigen Werteinfluss beimisst. Soweit sie im bisherigen Verfahren nicht bereits anderweitig berücksichtigt wurden, sind sie durch marktübliche Zu- oder Abschläge gesondert zu berücksichtigen (§ 8 (3) ImmoWertV). Die Ermittlung der Werterhöhung bzw. Wertminderung hat marktgerecht zu erfolgen.

Wahl des Wertermittlungsverfahrens:

Das zur Ermittlung des Verkehrswertes anzuwendende Wertermittlungsverfahren ist nach der Art des Wertermittlungsobjekts unter Berücksichtigung der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und der sonstigen Umstände des Einzelfalls, insbesondere der zur Verfügung stehenden Daten, zu wählen.

Im vorliegenden Wertermittlungsfall wird das Sachwertverfahren angewendet, da eine ausreichende Anzahl vergleichbarer Objekte in den letzten Jahren veräußert wurden.

Die für die Verkehrswertermittlung im Sachwertverfahren benötigten Daten stehen mit geeigneten Kaufpreisen aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses mit den entsprechenden Sachwertfaktoren in der Datensammlung der jeweiligen Gutachterausschüsse zur Verfügung. Die ggf. zur Berücksichtigung abweichender Grundstücksmerkmale erforderlichen geeigneten Umrechnungskoeffizienten bzw. zur Anpassung der Wertverhältnisse erforderlichen Indexreihen liegen ebenfalls vor.

5.2. Bodenrichtwert

Die Richtwertkarte vom 01.01.2024 weist für baureifes Land in einem Allgemeinen Wohngebiet (Ein- und Zweifamilienhäuser) und einer Grundstücksgröße von 700 m² einen Wert von **210 €/m²** aus. Dieser Wert gilt für ein Baugrundstück, bei dem Beiträge für die vorhandenen Erschließungsanlagen nicht mehr anfallen.

Der Bodenwert eines Grundstücks wird neben der Lage auch von der möglichen baulichen Ausnutzung des Baugrundstücks beeinflusst. Das zulässige Maß der baulichen Nutzung ergibt sich entweder durch die Festsetzungen eines Bebauungsplans (B-Plan) oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach der Eigenart der näheren Umgebung (Einfügungsgebot) oder nach § 35 BauGB „Bauen im Außenbereich“.

6 Verkehrswertermittlung

Das Sachwertverfahren (§§ 35 -39 ImmoWertV) beruht im Wesentlichen auf einem nach kostenorientiertem Gesichtspunkt durchgeföhrten Wertermittlung.

Im Sachwertverfahren wird zunächst der vorläufige Sachwert des Grundstücks ermittelt durch Bildung der Summe aus dem vorläufigen Sachwert der baulichen Anlagen, dem vorläufigen Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen und dem Bodenwert (der marktüblichen Grundstücksgroße).

Der marktangepasste vorläufige Sachwert des Grundstücks ergibt sich durch Anpassung des vorläufigen Sachwerts des Grundstücks an die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem jeweiligen Grundstücksmarkt (Marktanpassung). Diese Marktanpassung erfolgt mittels eines objektspezifisch angepassten Sachwertfaktors. Sachwertfaktoren werden vom Gutachterausschuss aus dem Verhältnis geeigneter Kaufpreise zu den ihnen entsprechenden vorläufigen Sachwerten ermittelt (§ 21 Abs. 3 ImmoWertV). Die zur Ableitung der Sachwertfaktoren verwendeten Modellansätze des Sachwertverfahrens sind auch bei der Verkehrswertermittlung nach dem Sachwertverfahren anzusetzen (Grundsatz der Modellkonformität nach § 10 ImmoWertV).

Nach abschließender Berücksichtigung der besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale des Wertermittlungsobjekts ergibt sich der Sachwert des Grundstücks, welcher dem Verkehrswert entspricht, wenn keine weiteren Verfahrensergebnisse zu berücksichtigen sind.

Das vom zuständigen Gutachterausschuss aufgestellte Modell zur Berechnung zur Berechnung des vorläufigen Sachwertes für Ein- und Zweifamilienhäuser wird auf folgende Weise durchgeführt:

Bodenwert: Bodenrichtwert x Grundstücksfläche (marktübliche Größe) x Umrechnungskoeffizienten, z.B. wegen abweichender Grundstücksgroße

vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen:

Brutto-Grundfläche (nur die überdeckten Grundflächen der Bereiche a und b der DIN 277-1: 2005-02 gem. Nr. 4 I. 2 der ImmoWertV) **x Kostenkennwert der NHK 2010** (gem. Anlage 4 der ImmoWertV) ggf. angepasst auf Grund baulicher Besonderheiten **x Baupreisindex für Neubau von Wohngebäuden konventioneller Bauart (einschließlich Umsatzsteuer)** des Statistischen Bundesamtes (2015 = 100; gem. § 36 Abs. 2 ImmoWertV) vierteljährliche Veröffentlichung in den Preisindizes für Bauwirtschaft, Fachserie 17, Reihe 4 **x Regionalfaktor (1,0)** **x Alterswertminderungsfaktor [=RND/GND] mit Gesamtnutzungsdauer: 70 Jahre**, für Bauernhäuser und Resthofstellen gelten (GND, Wohnhaus 70 Jahre, Wirtschaftsgebäude 40 bis 60 Jahre und Restnutzungsdauer (RND) aus Unterschiedsbetrag zwischen Gesamtnutzungsdauer und Alter, ggf. modifiziert bei Modernisierungen fém. Anlage 2 ImmoWertV 2021

vorläufiger Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen:

pauschaler Wertansatz u. a. für Hausanschlüsse, Plattierungen, Einfriedung, Gartenanlage, einfache Nebengebäude sonstiger Anlagen üblich sind 5.000 € bis 20.000 €. Für Wochenendhäuser sind 4.000 € bis 15.000 € üblich

vorläufiger Sachwert:

Bodenwert + vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen + vorläufiger Sachwert baulicher Außenanlagen und sonstiger Anlagen = vorläufiger Sachwert

6.1 Objektspezifisch angepasster Bodenwert

Bei der Ableitung des Bodenwertes aus dem Bodenrichtwert bzw. dem mittleren Bodenvergleichswert sind Abweichungen zwischen den individuellen Merkmalen des Wertermittlungsobjektes und denen des typischen Grundstücks, auf das sich der Bodenrichtwert bzw. der mittlere Vergleichswert bezieht, durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen.

Nach sorgfältiger Abwägung der Bodenwerte aus der Richtwertkarte beläuft sich der Quadratmeterpreis für die Wohnbaufläche des Bewertungsgrundstücks auf **210,00 €/m²** einschl. Erschließungskosten.

Der objektspezifisch angepasste Bodenwert für das Grundstück ergibt sich somit wie folgt:

1.) Flurstück 474 der Flur 17 Gemarkung Edewecht, Gebäude- und Freifläche

586,00 m² * 210,00 €/m² =

123.100,00 €

6.2 vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen

Zur Ermittlung des vorläufigen Sachwerts der baulichen Anlagen (§ 36 (1) ImmoWertV) sind die durchschnittlichen Herstellungskosten (§ 36 (2) ImmoWertV) mit dem Regionalfaktor (§ 36 (3) ImmoWertV) und dem Alterswertminderungsfaktor (§ 38 ImmoWertV) zu multiplizieren.

Durchschnittliche Herstellungskosten

Die durchschnittlichen Herstellungskosten der baulichen Anlagen stehen für die aufzuwendenden Kosten, die sich unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte für die Errichtung eines dem Wertermittlungsobjekt nach Art und Standard vergleichbaren Neubaus am Wertermittlungsstichtag unter Zugrundelegung zeitgemäßer, wirtschaftlicher Bauweisen ergeben würde. Der Ermittlung der durchschnittlichen Herstellungskosten sind in der Regel modellhafte Kostenkennwerte zugrunde zu legen, die auf eine Flächen-, Raum- oder sonstige Bezugseinheit bezogen sind (Normalherstellungskosten), und mit der Anzahl der entsprechenden Bezugseinheiten der baulichen Anlage zu multiplizieren.

In der vorliegenden Bewertung werden modellkonform zu den zur Verfügung stehenden Sachwertfaktoren die Normalherstellungskosten 2010 verwendet. Die Bezugsgröße der Normalherstellungskosten ist die Brutto-Grundfläche.

Normalherstellungskosten 2010

Die Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010) sind Bestandteil der Anlage 4 der ImmoWertV. Sie sind in €/m² Brutto-Grundfläche angegeben und abhängig von der Gebäudeart (Gebäudetyp, Bauweise, Ausbauzustand) und der Ausstattung (Standardstufe) des Wertermittlungsobjektes. In den Kostenkennwerten der NHK 2010 sind die Umsatzsteuer und die üblichen Baunebenenkosten, insbesondere Kosten für Planung, Baudurchführung, behördlichen Prüfungen und Genehmigungen bereits enthalten. Die NHK 2010 sind bezogen auf den Kostenstand des Jahres 2010 (Jahresdurchschnitt) und stellen bundesdeutsche Mittelwerte dar. Es wird in der vorliegenden Wertermittlung der Kostenkennwert der NHK 2010 zu Grunde gelegt, der dem Wertermittlungsobjekt nach Gebäudeart und Standardstufe hinreichend entspricht.

Brutto-Grundfläche

Die Kostenkennwerte der NHK 2010 beziehen sich auf den Quadratmeter Brutto-Grundfläche (BGF). Die BGF ist die Summe der bezogen auf die jeweilige Gebäudeart marktüblich nutzbaren Grundflächen aller Grundriss-ebenen eines Bauwerks. Für die Anwendung der NHK 2010 sind im Rahmen der Ermittlung der BGF nur die überdeckten Grundflächen anzusetzen (Bereiche a und b der DIN 277-1:2005-02). Überdeckte Balkone bleiben jedoch unberücksichtigt. Für die Ermittlung der BGF sind die äußeren Maße der Bauteile einschließlich Bekleidung in Höhe der Bodenbelagsoberkanten anzusetzen. Nicht zur BGF gehören z. B. Flächen von Spitzböden und Kriechkellern, Flächen, die ausschließlich der Wartung, Inspektion und Instandsetzung von Baukonstruktionen und technischen Anlagen dienen, sowie Flächen unter konstruktiven Hohlräumen, z. B. über abgehängten Decken.

Berücksichtigung baulicher Besonderheiten

Bei den Herstellungskosten sind die baulichen Besonderheiten des Wertermittlungsobjektes (besondere Bauteile und abweichende Gebäudegeometrie/-nutzung) zu berücksichtigen, die aus Abweichungen zu den NHK-Normobjekten resultieren und dennoch nicht vom Üblichen abweichen.

Besondere Bauteile sind werthaltige, bei der BGF-Berechnung nicht erfasste Bauteile, wie z. B. Dachgauben, Balkone und Vordächer. Sie sind zusätzlich in Ansatz zu bringen, soweit dies dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr entspricht. Die in der Gebäudebeschreibung aufgeführten besonderen Bauteile werden mit ihren Herstellungskosten zum Basisjahr der NHK berücksichtigt.

Sofern vorhanden sind auch Besonderheiten der Dachgeschossgeometrien (Höhe, Neigung, Drempel) bzw. Dachgeschossnutzung zu berücksichtigen. So ist bei nicht ausgebauten Dachgeschossen, die zwar begehbar sind aber nur Höhen zwischen 1,25 m bis 2,0 m aufweisen, die nur eingeschränkte Nutzbarkeit mit einem Abschlag zu berücksichtigen. Ein vorhandener Drempel bei einem Gebäude mit nicht ausgebautem Dachgeschoss ist mit einem Zuschlag in Ansatz zu bringen. Bei Gebäuden mit ausgebautem Dachgeschoss bestimmt sich der Grad der wirtschaftlichen Nutzbarkeit des Dachgeschosses insbesondere nach der vorhandenen Wohnfläche. Diese ist im Wesentlichen abhängig von Dachneigung, Giebelbreite und Drempelhöhe. Ein fehlender Drempel verringert die Wohnfläche und ist deshalb wertmindernd zu berücksichtigen. Ein ausgebauter Spitzboden (zusätzliche Ebene im Dachgeschoss) ist durch Zuschläge zu berücksichtigen.

Eine derartige Besonderheit ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Baupreisindex

Die NHK 2010 mit Kostenstand des Jahres 2010 sind mit Hilfe geeigneter Baupreisindexreihen an die Preisverhältnisse am Wertermittlungsstichtag anzupassen. Hierzu ist der für den Wertermittlungsstichtag aktuelle und für die jeweilige Art der baulichen Anlage zutreffende Preisindex für die Bauwirtschaft des Statistischen Bundesamtes (Baupreisindex) zu verwenden.

Regionalfaktor

Der Regionalfaktor ist ein vom örtlich zuständigen Gutachterausschuss festgelegter Modellparameter zur Anpassung der durchschnittlichen Herstellungskosten an die Verhältnisse am örtlichen Grundstücksmarkt. Der vom Gutachterausschuss festgelegte Regionalfaktor beträgt 1,0, so dass keine diesbezügliche Regionalisierung der durchschnittlichen Herstellungskosten erfolgt.

Alterswertminderungsfaktor

Die auf der Grundlage der Normalherstellungskosten unter Berücksichtigung der entsprechenden Korrekturen und mit Hilfe des Baupreisindex auf den Wertermittlungsstichtag bezogenen Herstellungskosten entsprechen denen eines neu errichteten Gebäudes. Soweit es sich nicht um einen Neubau handelt müssen diese Herstellungskosten mittels Alterswertminderungsfaktor gemindert werden. Der Alterswertminderungsfaktor entspricht dem Verhältnis der Restnutzungsdauer zur Gesamtnutzungsdauer. Die Gesamtnutzungsdauer bezeichnet die Anzahl der Jahre, in denen eine bauliche Anlage bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung vom Baujahr an gerechnet üblicherweise genutzt werden kann (§ 4 (2) ImmoWertV). Die Gesamtnutzungsdauer ist eine Modellgröße und somit entsprechend der Modellbeschreibung zu den Sachwertfaktoren zu wählen.

Der vorläufige Sachwert der baulichen Anlagen ergibt sich für das Wertermittlungsobjekt wie folgt:

$$\begin{array}{lll} \text{Bauindex November 2024 2021=100} & \underline{130,800} & \times 100 = \\ \text{Bauindex November 2010 2010=100} & 70,894 & \end{array} \quad 184,500$$

$$\begin{array}{lll} \text{Bauindex zum Wertermittlungsstichtag Basis 2021 = 100} & & 130,800 \\ \text{Bauindex zum Wertermittlungsstichtag Basis 2010 = 100} & & \underline{\mathbf{184,500}} \end{array}$$

vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen**Einfamilienhaus**

| | |
|---|---|
| Bruttogrundfläche (BGF): | 188,34 m ² |
| Baujahr: | 2003 |
| Gebäudealter: | 22 Jahre |
| Gesamtnutzungsdauer: | 70 Jahre |
| Modernisierungspunkte: | 0 Punkte |
| modifizierte Restnutzungsdauer: | 48 Jahre |
| modifiziertes Baujahr: | 2003 |
| NHK 2010: | 1.005,00 €/m ² |
| Baupreisindex am WE-Stichtag: | 184,500 |
| NHK am WE-Stichtag (NHK WE ST): | 1.854,00 €/m ² |
| Regionalfaktor (RG): | 1,0 |
| Alterswertminderungsfaktor (AF): | 0,6857 |
| 188,34 m ² * 1854 €/m ² * 1,0 * 0,6857 = | 239.400,00 € |
| BGF * NHK WE ST * RG * AF = | vorläufiger Sachwert |
| Zu-/Abschlag für bauliche Besonderheiten, Schornsteinanschluss im Wohnzimmer | = $\frac{2.000,00 \text{ €}}{241.400,00 \text{ €}}$ |
| | <u>241.400,00 €</u> |

Garage

| | |
|---|-------------------------|
| Bruttogrundfläche (BGF): | 54,78 m ² |
| Baujahr: | 2003 |
| Gebäudealter: | 22 Jahre |
| Gesamtnutzungsdauer: | 40 Jahre |
| Modernisierungspunkte: | 0 Punkte |
| modifizierte Restnutzungsdauer: | 18 Jahre |
| modifiziertes Baujahr: | 2003 |
| NHK 2010: | 485,00 €/m ² |
| Baupreisindex am WE-Stichtag: | 184,500 |
| NHK am WE-Stichtag (NHK WE ST): | 895,00 €/m ² |
| Regionalfaktor (RG): | 1,0 |
| Alterswertminderungsfaktor (AF): | 0,4500 |

$$\begin{aligned}
 & 54,78 \text{ m}^2 * 895 \text{ €/m}^2 * 1,0 * 0,45 = & 22.100,00 \text{ €} \\
 & \text{BGF} * \text{NHK WE ST} * \text{RG} * \text{AF} = & \text{vorläufiger Sachwert} \\
 & \text{Zu-/Abschlag für bauliche Besonderheiten} & = \frac{0,00 \text{ €}}{22.100,00 \text{ €}} \\
 & & \underline{\underline{22.100,00 \text{ €}}}
 \end{aligned}$$

$$\begin{aligned}
 & \text{Carport, Fischteich, Pool pauschal} & = & \underline{\underline{15.000,00 \text{ €}}}
 \end{aligned}$$

$$\begin{aligned}
 & \text{vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen} & = & \underline{\underline{278.500,00 \text{ €}}}
 \end{aligned}$$

6.3 vorläufiger Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen

Der vorläufige Sachwert der für die jeweilige Gebäudeart üblichen baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen (§ 37 ImmoWertV) ist gesondert zu ermitteln, soweit die Anlagen wertbeeinflussend sind und nicht bereits anderweitig erfasst wurden. Der vorläufige Sachwert kann nach den durchschnittlichen Herstellungskosten unter Berücksichtigung einer Alterswertminderung, nach Erfahrungssätzen oder hilfsweise durch sachverständige Schätzung ermittelt werden. Zu den baulichen Außenanlagen zählen z. B. befestigte Wege und Plätze, Ver- und Entsorgungseinrichtungen auf dem Grundstück, Einfriedungen, Gartenanlagen und einfache Nebengebäude.

Hausanschlüsse, Plattierungen, Einfriedungen, Gartenanlage

pauschal 5,0 % vom Sachwert der baulichen Anlagen =

$$\begin{aligned}
 & \text{vorläufiger Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen} & = & \underline{\underline{13.900,00 \text{ €}}}
 \end{aligned}$$

6.4 vorläufiger Sachwert des Grundstücks

$$\begin{aligned}
 & \text{Bodenwert (der marktüblichen Fläche)} & = & 123.100,00 \text{ €} \\
 & \text{vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen} & = & 278.500,00 \text{ €} \\
 & \text{vorläufiger Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen} & = & 13.900,00 \text{ €} \\
 & \text{vorläufiger Sachwert des Grundstücks} & = & \underline{\underline{415.500,00 \text{ €}}}
 \end{aligned}$$

6.5 marktangepasster vorläufiger Verfahrenswert

Der vorläufige Sachwert des Grundstücks ist ein Zwischenwert, der im Wesentlichen nach kostenorientierten Gesichtspunkten ermittelt worden ist. Somit ist noch die Anpassung an die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem jeweiligen Grundstücksmarkt (Marktanpassung) durchzuführen.

Die Marktanpassung erfolgt, indem der vorläufige Sachwert des Grundstücks mit dem objektspezifisch angepassten Sachwertfaktor multipliziert wird. Sachwertfaktoren werden vom Gutachterausschuss aus dem Verhältnis geeigneter Kaufpreise zu den ihnen entsprechenden vorläufigen Sachwerten ermittelt (§ 21 Abs. 3 ImmoWertV).

Nach Untersuchungen des Gutachterausschusses für den Bereich des Landkreises Ammerland haben sich folgende Ergebnisse aus der Kaufpreissammlung für Ein- und Zweifamilienhäuser im Landkreis Ammerland ergeben und sind in der Datenbank 2024 des zuständigen Gutachterausschusses dargestellt:

| Merkmal | Min. | Max. | Median |
|-----------------------|---------------------|----------------------|----------------------|
| Kaufzeitraum | 06.01.2022 | 03.11.2023 | 03.12.2023 |
| Vorl. Sachwert | 144.000 € | 650.000 € | 326.000 € |
| Bodenrichtwert | 80 €/m ² | 370 €/m ² | 210 €/m ² |
| Standardstufe | 1,9 | 4,0 | 2,2 |
| Modifiziertes Baujahr | 1963 | 2020 | 1981 |
| Restnutzungsdauer | 11 Jahre | 67 Jahre | 29 Jahre |
| Grundstücksfläche | 314 m ² | 1.200 m ² | 723 m ² |
| Wohnfläche | 82 m ² | 200 m ² | 136 m ² |

Dipl.-Ing. Fred Baxmeyer

Verkehrswertgutachten über die Grundbesitzung in 26188 Edewecht, Adalbert-Kaiser-Str. 21 Seite 15

Die mittleren Kaufpreise betragen für Wohnhäuser mit Baujahren zwischen 1991 bis 2010 im Landkreis Ammerland im Mittel 430.000 € bei einer Schwankungsbreite zwischen 218.000 € bis 738.000 €.

Der marktangepasste vorläufige Verfahrenswert des Grundstücks ergibt sich gemäß den Ergebnissen der Grundstücksmarktdaten des zuständigen Gutachterausschusses wie folgt:

| Merkmal Bewertungsobjekt | Ausprägung |
|---|----------------------|
| Auswertezeitpunkt | 19. Februar 2025 |
| Bodenrichtwert | 210 €/m ² |
| Standardstufe | 3,00 |
| Gemeinde Edewecht Umrechnungskoeffizient | 1,02 |
| vorläufiger Sachwert | 415.500,00 € |
| interpolierter Sachwertfaktor | 0,97 |
| marktangepasster vorläufiger Verfahrenswert | 403.000,00 € |

6.6 Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Im Rahmen der Wertermittlung sind Grundstücksmerkmale zu berücksichtigen, denen der Grundstücksmarkt einen Werteinfluss beimisst. Bei der Ermittlung des vorläufigen Vergleichswerts ist der Werteneinfluss von allgemeinen Grundstücksmerkmalen bereits berücksichtigt. Dabei handelt es sich um wertbeeinflussende Grundstücksmerkmale, die hinsichtlich Art und Umfang auf dem jeweiligen Grundstücksmarkt regelmäßig auftreten (§ 8 (2) ImmoWertV).

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale sind wertbeeinflussende Umstände des einzelnen Wertermittlungsobjekts, die erheblich vom Üblichen abweichen und denen der Grundstücksmarkt einen eigenständigen Werteneinfluss beimisst. Soweit sie im bisherigen Verfahren nicht bereits anderweitig berücksichtigt wurden, sind sie durch marktübliche Zu- oder Abschläge gesondert zu berücksichtigen (§ 8 (3) ImmoWertV).

Zu den besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen gehören im Wesentlichen besondere Ertragsverhältnisse, Baumängel und Bauschäden, Bodenverunreinigungen sowie grundstücksbezogene Rechte und Belastungen (u. a. Dienstbarkeiten, Nutzungsrechte, wohnungs- und mietrechtliche Bindungen).

Bei einer erheblichen Überschreitung der marktüblichen Grundstücksgröße ist der Wert der selbstständig nutzbaren oder sonstigen Teilfläche in der Regel ebenfalls als besonderes objektspezifisches Grundstücksmerkmal zu berücksichtigen (§ 41 ImmoWertV).

Die Wertminderung aufgrund von Baumängeln und Bauschäden bestimmt sich nach Erfahrungswerten, unter Zugrundelegung von Bauteiltabellen oder auf der Grundlage der für ihre Beseitigung am Wertermittlungstesttag erforderlichen Kosten. Die Baumängel und Bauschäden sind in der Gebäudebeschreibung aufgelistet. Dabei ist zu beachten, dass in dem Wertermittlungsverfahren bereits ein baujahrstypischer Zustand erfasst wird. Nur überdurchschnittliche Baumängel und Bauschäden sind wertmindernd anzusetzen.

Es sind folgende objektspezifische Grundstücksmerkmale zu berücksichtigen:

Baumängel und Bauschäden

Es ist ein Wasserschaden vorhanden, der noch nicht vollständig behoben ist. Inwieweit die zuständiger Versicherung den Schaden beurteilt, konnte ich nicht ermitteln. Es wird ein Sicherheitsabschlag vorgenommen.

= -3.000,00 €

Bodenverunreinigungen

sind nicht vorhanden. = 0,00 €

grundstücksbezogene Rechte und Belastungen

sind nicht vorhanden. = 0,00 €

Wertminderung wegen Baulast

sind nicht vorhanden. = 0,00 €

-3.000,00 €

6.7 Verfahrenswert des Grundstücks

| | | |
|---|---|---------------------|
| marktangepasster vorläufiger Verfahrenswert | = | 403.000,00 € |
| Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale | = | -3.000,00 € |
| Verfahrenswert des Grundstücks | = | 400.000,00 € |

6.8 Verkehrswert

Der Verkehrswert ist aus den Ergebnissen der angewandten Wertermittlungsverfahren unter Berücksichtigung der Lage auf dem Grundstücksmarkt und auf Grundlage des Sachwertverfahrens abzuleiten. Die Lage auf dem Immobilienmarkt ist bereits im Verfahrenswert des Grundstücks berücksichtigt worden.

Somit schätze ich unter Berücksichtigung des gegenwärtigen, örtlichen Immobilienmarktes sowie der Gewohnheit des allgemeinen Geschäftsverkehrs, runde Beträge als Kaufpreis für bebaute Grundstücke anzugeben, den Verkehrswert der Grundbesitzung am Wertermittlungstichtag nach bestem Wissen und Gewissen auf

400.000,00 €

Edewecht, den 19. Februar 2025



Vorstehende Abschrift, bestehend aus 36 Seiten stimmt mit dem, von mir gefertigten Original überein.

F. Baxmeyer

.....
Fred Baxmeyer

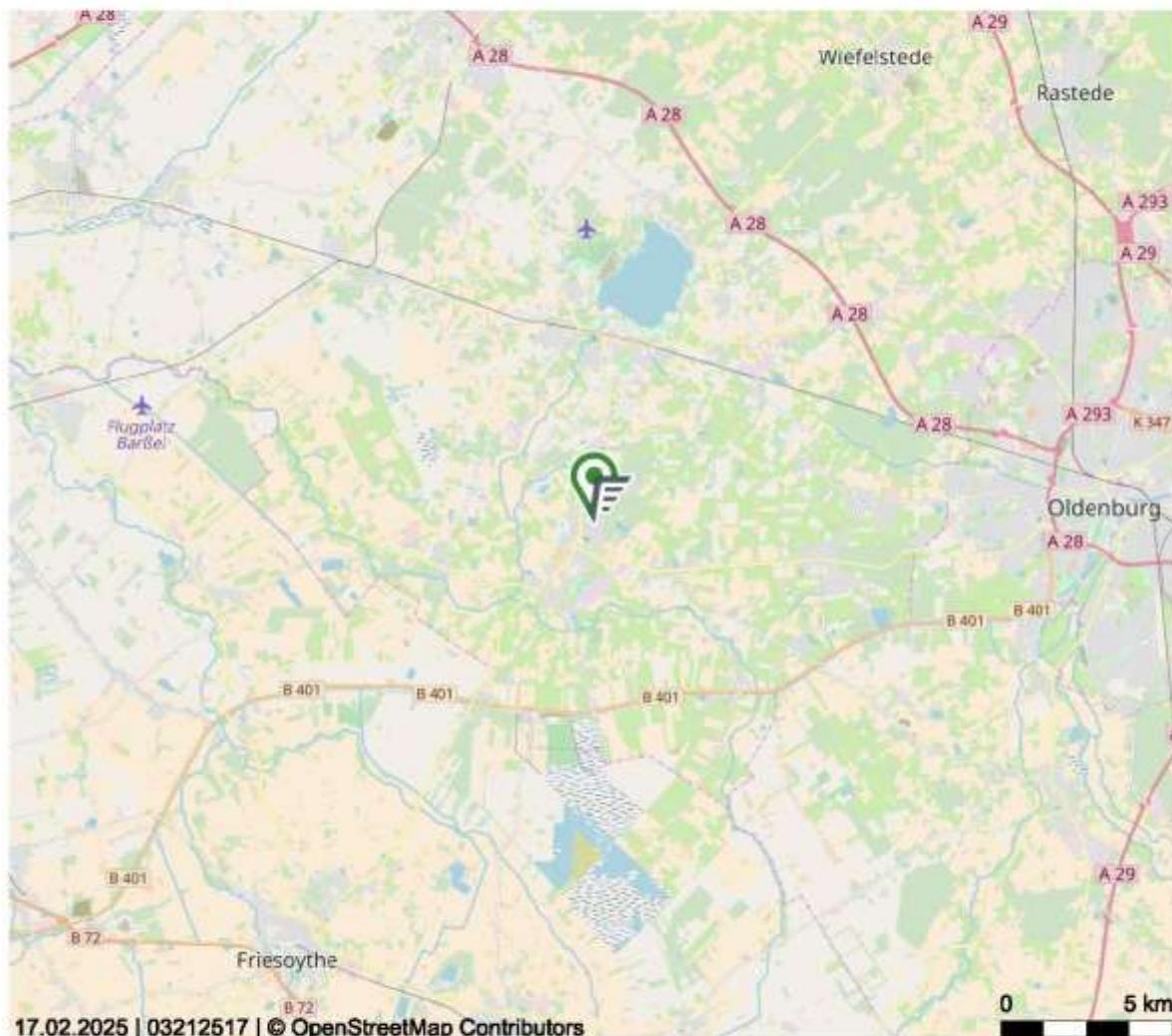
7 Übersichtsplan, Luftbild, Liegenschaftskarte, Flurstücksnachweis, Richtwertkarte

Übersichtskarte mit Infrastrukturinformationen

26188 Edewecht, Adalbert-Kaiser-Str. 21



| | |
|---|--|
| Nächste Autobahnanschlussstelle (km) | Anschlussstelle Zwischenahner Meer (10,1 km) |
| Nächster Bahnhof (km) | Bahnhof Bad Zwischenahn (5,5 km) |
| Nächster ICE-Bahnhof (km) | Bahnhof Delmenhorst (43,6 km) |
| Nächster Flughafen (km) | Bremen Airport Hans Koschnick (53,9 km) |
| Landeshauptstadt (Entfernung zum Zentrum) | Hannover (146,5 km) |
| Nächstes Stadtzentrum (Luftlinie) | Westerstede, Stadt (15,0 km) |



17.02.2025 | 03212517 | © OpenStreetMap Contributors

Die Region im Maßstab 1:200.000 inkl. ausgewählte Infrastrukturinformationen.

Die Übersichtskarte stellt die Region im Maßstab 1:200.000 dar. Zusätzlich werden die Entferungen zu den nächstgelegenen Zentren, Flughäfen, Bahnhöfen und Autobahnauffahrten ausgewiesen. Das Kartenmaterial basiert auf den Daten von © OpenStreetMap und steht gemäß der Open Data Commons Open Database Lizenz (ODbL) zur freien Nutzung zur Verfügung. Der Kartenausschnitt ist entsprechend der Creative-Commons-Lizenz (CC BY-SA) lizenziert und darf auch für gewerbliche Zwecke genutzt werden.

Datenquelle

Infrastrukturinformationen: microm Mikromarketing-Systeme und Consult GmbH, Stand: 2024

Orthophoto/Luftbild Niedersachsen

26188 Edewecht, Adalbert-Kaiser-Str. 21



17.02.2025 | 03212517 | © 2025 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Maßstab (im Papierdruck): 1:1.000
Ausdehnung: 170 m x 170 m



0

100 m

Orthophoto/Luftbild in Farbe

Digitale Orthophotos sind verzerrungsfreie, maßstabsgetreue und georeferenzierte Luftbilder auf der Grundlage einer Beliegung des Landesvermessungsamtes Niedersachsen. Das Orthophoto ist in Farbe mit einer Auflösung von bis zu 40cm. Die Luftbilder liegen flächendeckend für das gesamte Land Niedersachsen vor und werden im Maßstab von 1:1.000 bis 1:5.000 angeboten.

Datenquelle

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Stand: Aktuell bis 4 Jahre (je nach Befliegungsgebiet)



Vermessungs- und Katasterverwaltung
Niedersachsen

Gemeinde: Edewecht
Gemarkung: Edewecht
Flur: 17 Flurstück: 474

Liegenschaftskarte 1:1000

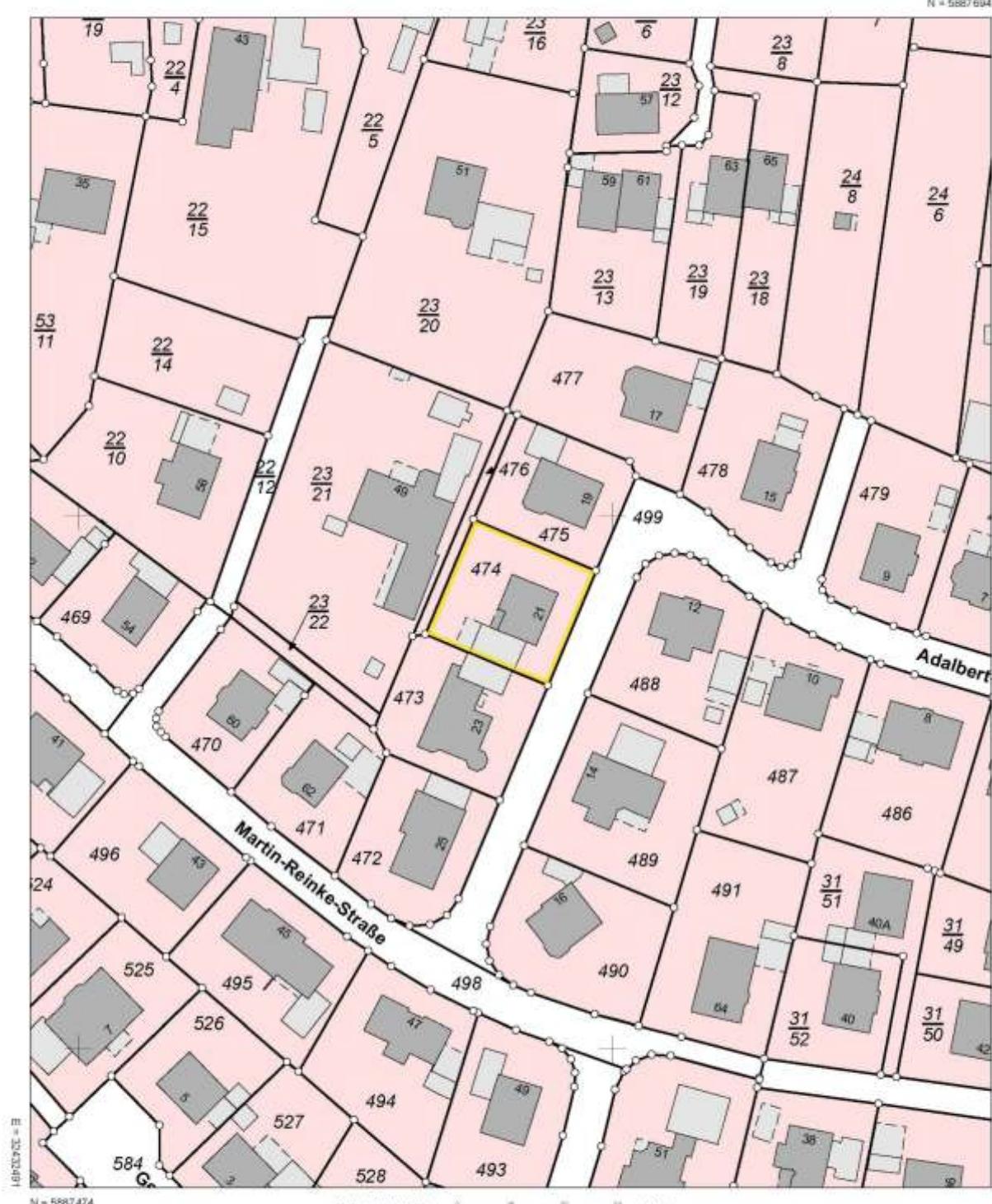
Standardpräsentation

ohne Maßstab

Erstellt am 12.12.2024
Aktualität der Daten 07.12.2024

N = 5887694

E = 3242051



N = 5887474
E = 3242051

Maßstab 1:1000

Meter

Verantwortlich für den Inhalt:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg - Katasteramt Westerstede -
Wilhelm-Geller-Straße 11
26655 Westerstede

Bereitgestellt durch:

Fred Baxmeyer
Dipl.-Ing Arch. u. öbv. Sachverständig
Warmloger Weg 29
26188 Edewecht

Zeichen:

Bei einer Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlich mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben.



Flurstück 474, Flur 17, Gemarkung Edewecht

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Edewecht
Landkreis Ammerland

Lage: Adalbert-Kaiser-Straße 21

Fläche: 586 m²

Tatsächliche Nutzung: 586 m² Wohnbaufläche (Offen)

Hinweise zum Flurstück: Unterhaltungsverbandsgebiet
Ausführende Stelle: UHV Wasser- u. Bodenverband Ammerländer Wasseracht

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht Westerstede
Grundbuchbezirk Edewecht
Grundbuchblatt 11756
Laufende Nummer 0001



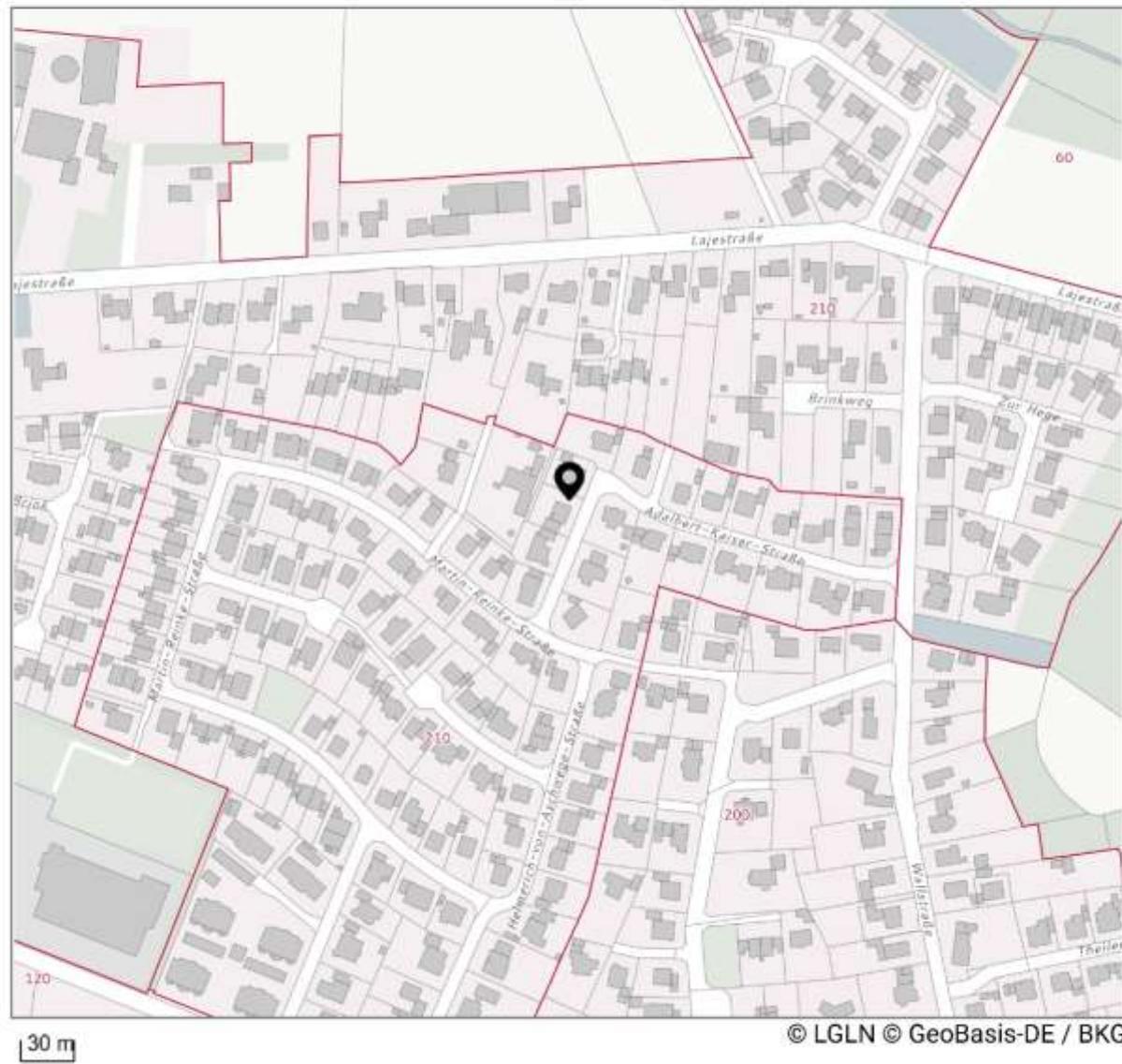
Auszug aus der Bodenrichtwertkarte

(Erstellt am 17.02.2025)

Bodenrichtwertkarte Bauland auf der Grundlage der aktuellen amtlichen Geobasisdaten
Stichtag: 01.01.2024

Adresse: Adalbert-Kaiser-Straße 21, 26188 Edewecht

Gemarkung: 1903 (Edewecht), Flur: 17, Flurstück: 474



© LGLN © GeoBasis-DE / BKG



Bodenrichtwertzonen

Bodenrichtwertzone: 01201470

Teilmarkt: Bauland

Bodenrichtwert: 210 €/m²

Entwicklungszustand: Baureifes Land

Beitrags- und abgaberechtlicher Zustand: Beitragsfrei

Art der Nutzung: Allgemeines Wohngebiet (Ein- und Zweifamilienhäuser)

Grundstücksfläche: 700 m²

Umrechnungstabelle: [https://immobilienmarkt.niedersachsen.de/boris-umdatei/
umretabs/2024/0120212_MFH_W.pdf](https://immobilienmarkt.niedersachsen.de/boris-umdatei/umretabs/2024/0120212_MFH_W.pdf)

Veröffentlicht am: 01.03.2024

Die Inhalte der Bodenrichtwerte Auskunft und die Umrechnungstabellen können Sie auch online über diesen QR-Code oder Link einsehen:



[https://immobilienmarkt.niedersachsen.de/bodenrichtwerte?
lat=53.13338&lng=7.99236&zoom=16.54&teilmarkt=Bauland&stichtag=2024-01-01](https://immobilienmarkt.niedersachsen.de/bodenrichtwerte?lat=53.13338&lng=7.99236&zoom=16.54&teilmarkt=Bauland&stichtag=2024-01-01)



Erläuterungen zu der Bodenrichtwertkarte

Gesetzliche Bestimmungen

Bodenrichtwerte werden gemäß § 193 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte nach den Bestimmungen des BauGB und der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) ermittelt. Die Bodenrichtwerte wurden zum oben angegebenen Stichtag ermittelt.

Begriffsdefinition

Der Bodenrichtwert (§ 196 Absatz 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für die Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenrichtwert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwert hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitragsrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswerts des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen.

Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwerts begründet keine Ansprüche zum Beispiel gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden.

Darstellung

Der Bodenrichtwert wird im Kartenausschnitt mit seiner Begrenzungslinie (Bodenrichtwertzone) sowie mit seinem Wert in Euro pro Quadratmeter dargestellt. Im anschließenden beschreibenden Teil zur Bodenrichtwertzone werden darüber hinaus alle wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale mit ihren Ausprägungen genannt.

Verwendung der Daten

Die Bodenrichtwerte^[1] stehen gebührenfrei im Internet zur Verfügung. Für die Bodenrichtwerte gilt die Lizenz "Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0" (dl-de/by-2-0). Der Lizenztext kann unter [govdata.de](https://www.govdata.de)^[2] eingesehen werden. Die Bodenrichtwertanwendung kann gemäß den Nutzungsbestimmungen der Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 unter Angabe der Quelle © Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte Niedersachsen [Jahr] und der Lizenz mit Verweis auf den Lizenztext genutzt werden.

1. <https://immobilienmarkt.niedersachsen.de/bodenrichtwerte>
2. <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>

8 Planunterlagen über die Baulichkeiten



Vermessungs- und Katasterverwaltung
Niedersachsen

Gemeinde: Edewecht
Gemarkung: Edewecht
Hinweis:

Flurstück: 474
Flur: 17

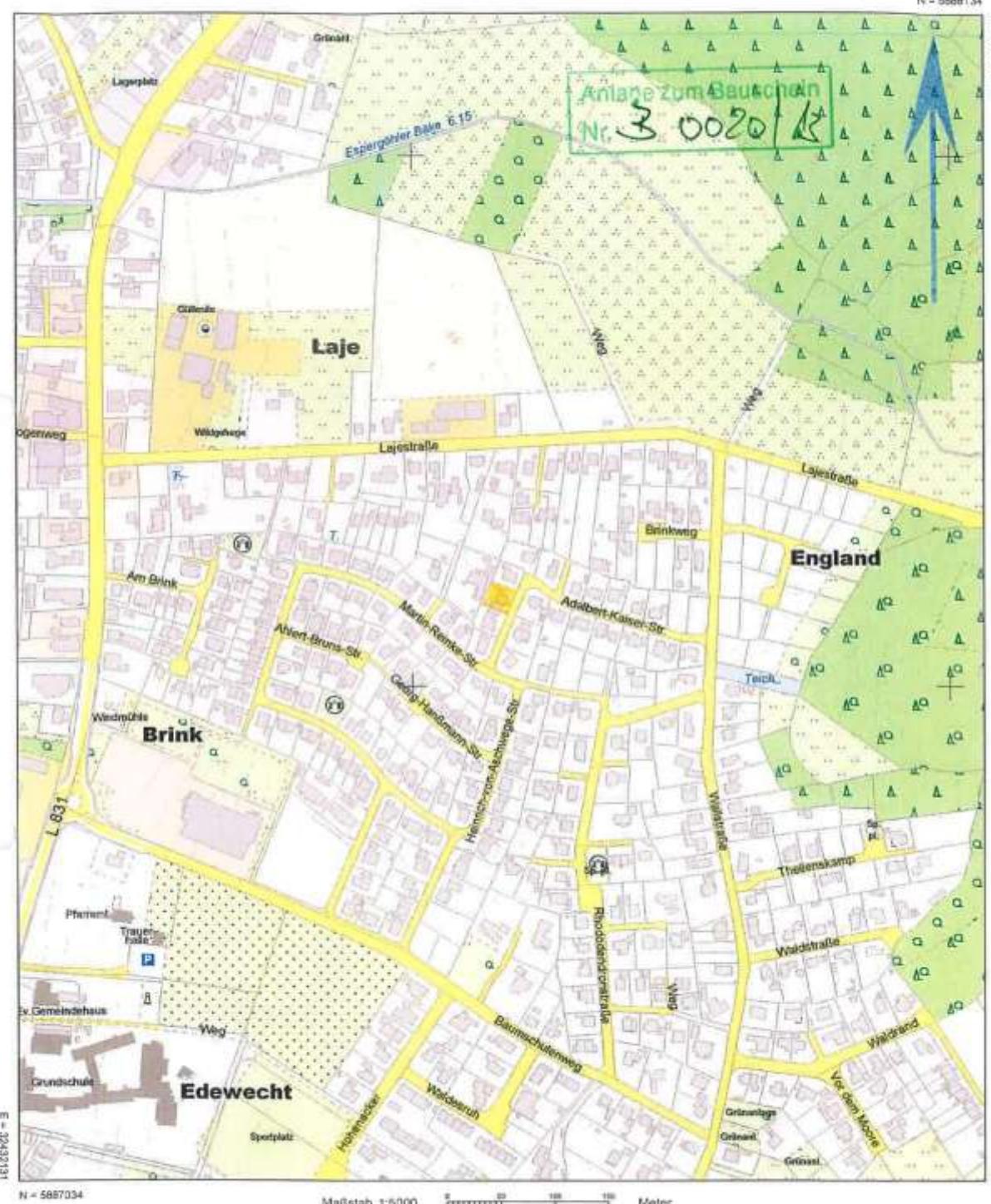
Übersichtskarte 1:5000

BAUHERR

Erstellt am 18.12.2012

N = 5888134

2500 2500 2500



N = 5887034

Maßstab 1:5000

Meter

Verantwortlich für den Inhalt:

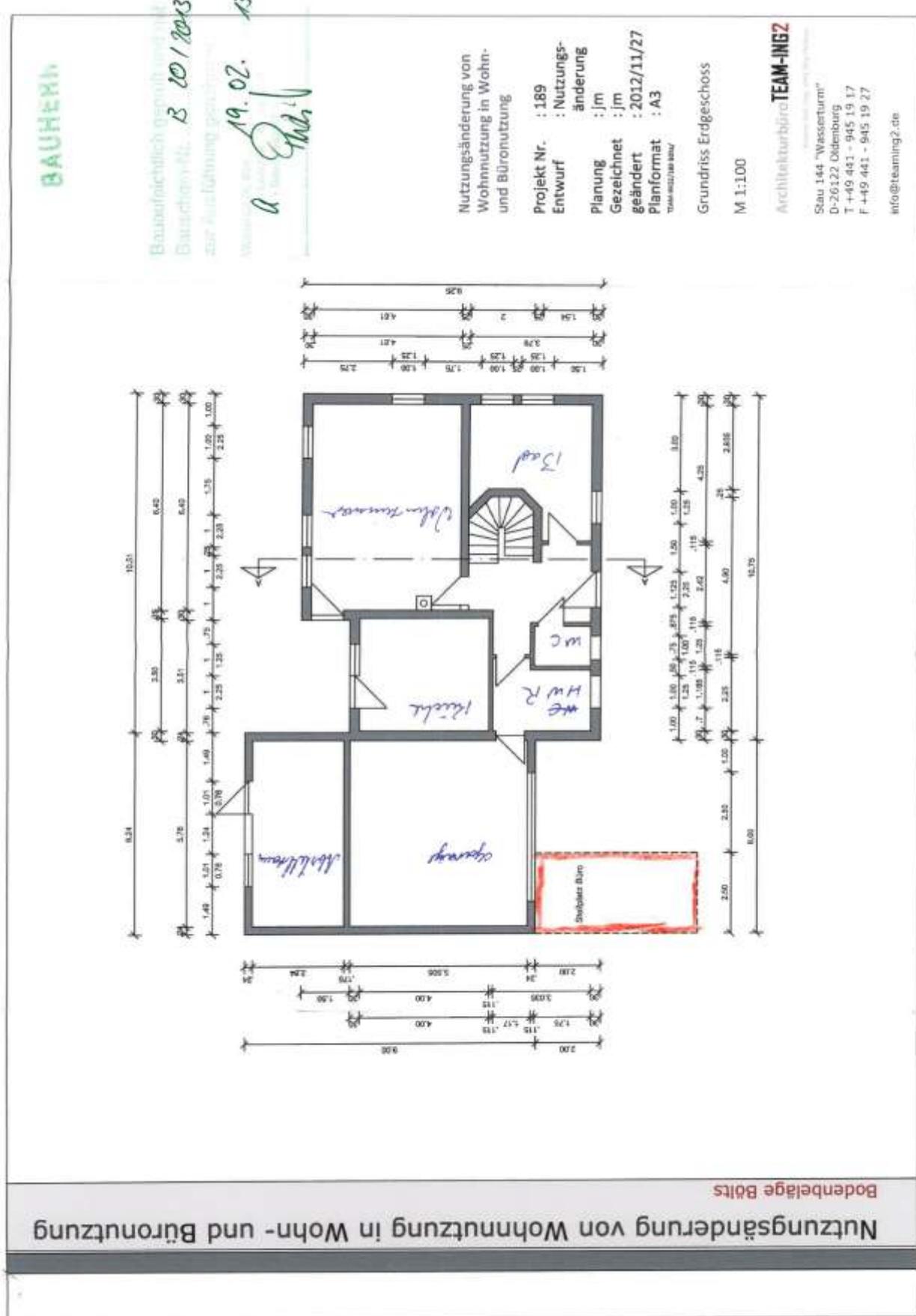
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
LGLN RD Oldenburg - Katasteramt Westerstede - Stand: 15.12.2012
Wilhelm-Geller-Straße 11
26655 Westerstede

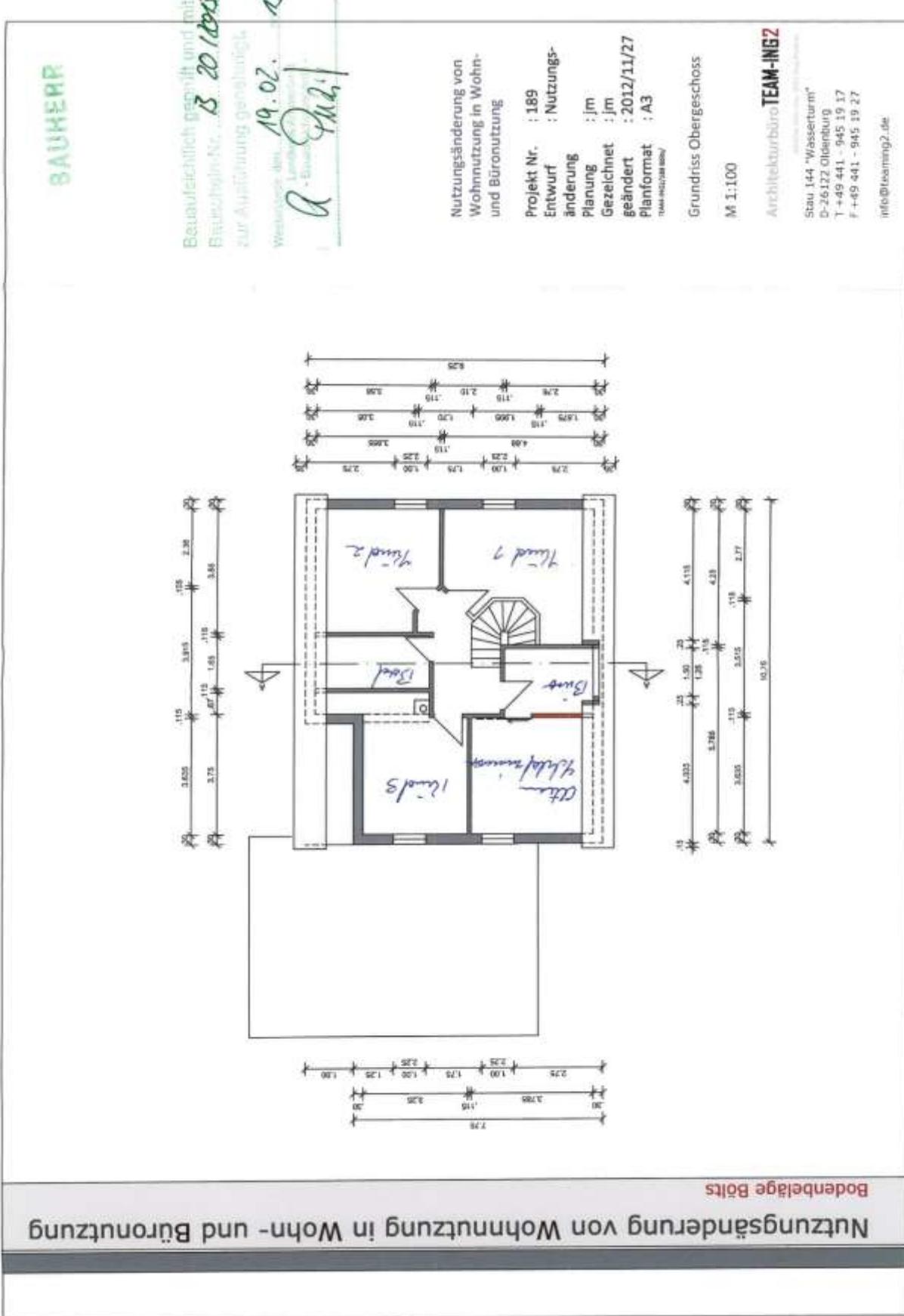
Bereitgestellt durch:

Dipl.-Ing. Alfred Menger
Öffentl. best. Vermessungsingenieur
Rhododendronstr. 22
26655 Westerstede
Zeichen: 126146-8

Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist gemäß § 5 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003) nur mit Erlaubnis der für den Inhalt verantwortlichen Behörde zulässig.







BAUHERR

Bauherstellerisch geöffnet und mit
Bauzeichn-Nr. ... **B 20/003**
zur Ausführung genehmigt
Von mir unterschrieben am **19.02.2013**
a. Phd.

Nutzungsänderung von
Wohnnutzung in Wohn-
und Büronutzung

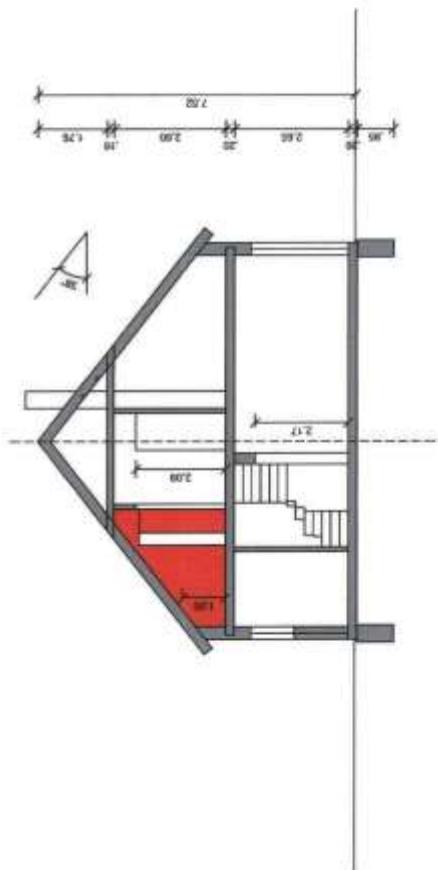
Projekt Nr. : 189
Entwurf : Nutzungs-
änderung
Planung : jm
Gezeichnet : jm
geändert : 2012/11/27
Planformat : A3

Schnitt A-A

M 1:100

Architekturbüro TEAM-ING2

Stau 144 "Wasserturm"
D-26122 Oldenburg
T +49 441 - 945 19 17
F +49 441 - 945 19 27
info@teaming2.de



Bodenbeläge Börlis

Nutzungsänderung von Wohnnutzung in Wohn- und Büronutzung

9 Fotos



- Ostansicht -



- Nordostansicht -



- Ostansicht -



- Südostansicht -



- Westansicht -



- Südwestansicht -



- Westansicht -



- Nordwestansicht -



- Wasserschaden -



- Wasserschaden -

10 Aufstellung der Berechnung der Brutto-Grundflächen nach DIN 277 (1973/1987) sowie Grundstücksmarktdaten des zuständigen Gutachterausschusses

Grundlage der Berechnung sind Baupläne. Die Bruttogrundfläche wird nach den Außenmaßen der Gebäudeabschlusswände in Fußbodenhöhe gemessen und ist nicht mit der Wohnfläche vergleichbar.

Berechnung der Bruttogrundfläche

| Faktor | Länge | Breite | Summe |
|--------|-------|--------|-------|
|--------|-------|--------|-------|

Einfamilienhaus**Einfamilienhaus, Gebäudeart 1.21, Standardstufe 3,0**

Baujahr: 2003

| | | | |
|-----------------------------------|------------|---------|------------------------------------|
| Erdgeschoss | 10,750 m * | 9,250 m | 99,44 m ² |
| | -3,510 m * | 1,500 m | -5,27 m ² |
| Dachgeschoss | 10,750 m * | 9,250 m | 99,44 m ² |
| | -3,510 m * | 1,500 m | -5,27 m ² |
| Bruttogrundfläche gesamt = | | | <u>188,34 m²</u> |

Garage**Garage, Gebäudeart 14.1, Standardstufe 4,0**

Baujahr: 2003

| | | | |
|-----------------------------------|-----------|---------|-----------------------------------|
| Erdgeschoss | 6,000 m * | 9,000 m | 54,00 m ² |
| | 0,240 m * | 3,255 m | 0,78 m ² |
| Bruttogrundfläche gesamt = | | | <u>54,78 m²</u> |

Bruttogrundfläche gesamt = 243,12 m²

Sachwertfaktoren für ein freistehendes Ein- und Zweifamilienhaus
- Landkreis Ammerland -

Berechnung des Sachwertfaktors

Wertermittlungstichtag: 01.01.2024

Vorläufiger Sachwert [€]: 415.600

Bodenrichtwert [€/m²]: 210

Standardstufe: 3

Gemeinde [Umrechnungskoeffizient]: Edewecht [1,02]

Sachwertfaktor: 0,97

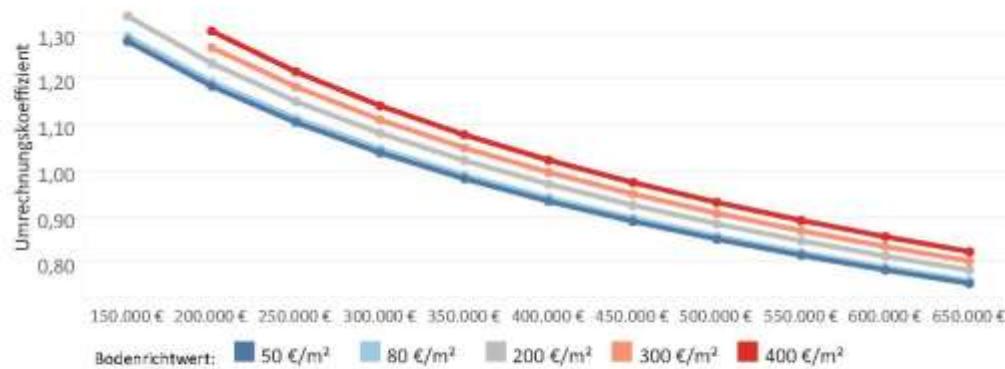
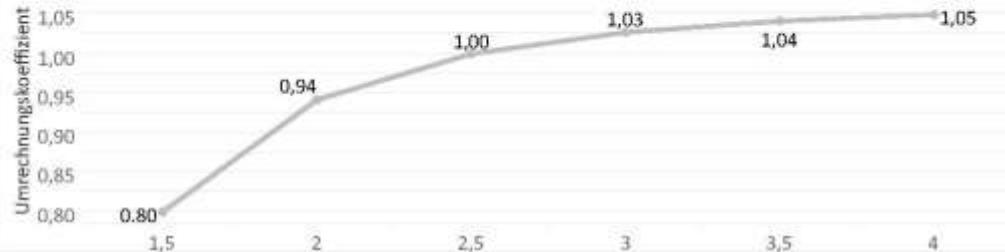
Modellbeschreibung

Stichprobenübersicht

Stichprobe: 200 Kauffälle

| Merkmal | Min. | Max. | Median |
|-------------------------------------|------------|------------|------------|
| Kaufzeitpunkt | 06.01.2022 | 03.11.2023 | 03.12.2022 |
| Vorl. Sachwert [€] | 144.000 | 650.000 | 326.000 |
| Bodenrichtwert [€/m ²] | 80 | 370 | 210 |
| Standardstufe | 1,9 | 4 | 2,2 |
| Modi. Baujahr | 1963 | 2020 | 1981 |
| Restnutzungsdauer | 11 | 67 | 29 |
| Grundstücksfläche [m ²] | 314 | 1.200 | 723 |
| Wohnfläche [m ²] | 82 | 200 | 136 |

Die Diagramme beziehen sich auf ein **Normobjekt**.
 Vom Normobjekt abweichende Merkmale bewirken folgende Änderungen der Sachwertfaktoren.

Umrechnungskoeffizienten für abweichende vorläufige Sachwerte und Bodenrichtwerte**Umrechnungskoeffizienten für abweichende Standardstufen****Umrechnungskoeffizienten bei abweichender Lage**

| | |
|-----------------|------|
| Apen | 0,92 |
| Bad Zwischenahn | 1,04 |
| Edewecht | 1,02 |
| Rastede | 1,02 |
| Westerstede | 1,01 |
| Wiefelstede | 0,98 |

Quelle: 2024 Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Niedersachsen, Datenbasis: 01.01.2024, Tag der Veröffentlichung: 29.02.2024

11 Literaturverzeichnis

- (1) Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)** in der Fassung vom 14. Juli 2021 (BGBl. I 2021, 2805).
- (2) Kleiber:** ImmoWertV (2021), Sammlung amtlicher Vorschriften und Richtlinien zur Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken, 13. Auflage 2021, Bundesanzeiger Verlagsellschaft mbH, Köln.
- (3) Quellenangabe Wirtschaftskraft:** <http://www.komsis.de>.
- (4) Quellenangabe Beschäftigung/Arbeitslosenquote:** <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Bundesagentur für Arbeit, Statistik.

Anzahl der Anschläge im Dokument = **38655**